

Verkehrsausschuß
31. Sitzung

02.07.87

A

- 5 Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 (Nachtragshaushaltsgesetz 1987)

- Gesetzentwurf der Landesregierung -
- Drucksache 10/2104

Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten und stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD zu.

Nächste Sitzung: 10./11.09.1987

Informationsbesuch der Automobilausstellung in
Frankfurt/Main

Verkehrsausschuß
31. Sitzung

02.07.87
B/n

Aus der Diskussion

Außerhalb der Tagesordnung: Diskussion zum Thema Freihafen Duisburg

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) bittet darum, daß ihre Ausführungen sowie die Antwort der Landesregierung vollständig im Protokoll wiedergegeben werden sollen. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) sagt, sie habe darum gebeten, daß das Gutachten, das die Landesregierung habe erstellen lassen, dem Ausschuß zur Verfügung gestellt werden solle. Dies sei abgelehnt worden. In einem anschließenden Gespräch habe der Staatssekretär erklärt, eine Stellungnahme des Hauses zu diesem Gutachten läge noch nicht vor; sie sei in Arbeit. Zwischenzeitlich hätten jedoch die Fraktionen der SPD und der CDU diese Stellungnahme erhalten. Die Fraktion der F.D.P. habe die Stellungnahme noch nicht bekommen. Sie stelle daher den Antrag, ihr diese Stellungnahme unverzüglich - das bedeute im Laufe des heutigen Tages - zuzuleiten. Sie und ihre Fraktion hätten dieses Verfahren mit Befremden zur Kenntnis genommen.

Staatssekretär Dr. Nehrling (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) führt aus, die Teilnehmer würden sich sicher erinnern, daß Frau Thomann-Stahl in der Sitzung im Duisburger Hafen darum gebeten habe, ihr das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Er habe auch nicht - wie dies eben dargestellt worden sei - abgelehnt, das Gutachten zur Verfügung zu stellen, sondern er habe gesagt, daß es gewisse Überlegungen im Zusammenhang mit dem Gutachten gebe - dies sei in dem anschließenden Gespräch verdeutlicht worden -, das Gutachten als Anlage dem Schreiben der Landesregierung an die Bundesregierung - Bundesfinanzminister - beizufügen und daß geprüft werde, ob es möglich sei, Frau Abg. Thomann-Stahl dieses Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Im übrigen sei er der Meinung, daß - wenn dem Ausschuß Unterlagen zur Verfügung gestellt werden sollten - dies auf Grund eines Ausschußbeschlusses gemacht werden sollte, um trennen zu können, was einem einzelnen Abgeordneten und was den Mitgliedern des Ausschusses insgesamt an Unterlagen zugeleitet werden sollte.

In den anschließenden Gesprächen sei er gebeten worden, das, was von der Fachgruppe dazu gesagt worden sei, den Herren Dreyer und Aigner zur Verfügung zu stellen. Ausdrücklich bleibe festzustellen, daß es keinen Ausschußbeschuß gebe, dem Ausschuß das Gutachten zuzuleiten. Es gebe auch nach seiner Erinnerung keinen Wunsch von Frau Abg. Thomann-Stahl, dem Ausschuß das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Sie habe Wert darauf gelegt - auch in dem anschließenden Gespräch und bei der weiteren Beschwerde -, daß ihr das Gutachten in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden solle.